

Überregionale Rücknahmesysteme:

BellandVision GmbH

<https://www.bellandvision.de/transport-und-gewerbeverpackungen-BellandVision.htm>

Der grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH

<https://www.gruener-punkt.de/de/verpackungslizenz-transportverpackungen/anfrage-verpackungslizenz-transportverpackungen.html>

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH

<https://www.interseroh.de/leistungen/recycling/transportverpackungen/>

Landbell AG

www.landbell.de/transportverpackungen.html

Reclay Vfw GmbH

<https://www.reclay-group.com/de/de/leistungen/rueckname>

RKD Recycling Kontor Dual GmbH&Co.KG

<https://www.recycling-kontor.koeln/entsorgung-von-transportverpackungen>

Zentek GmbH & Co.KG

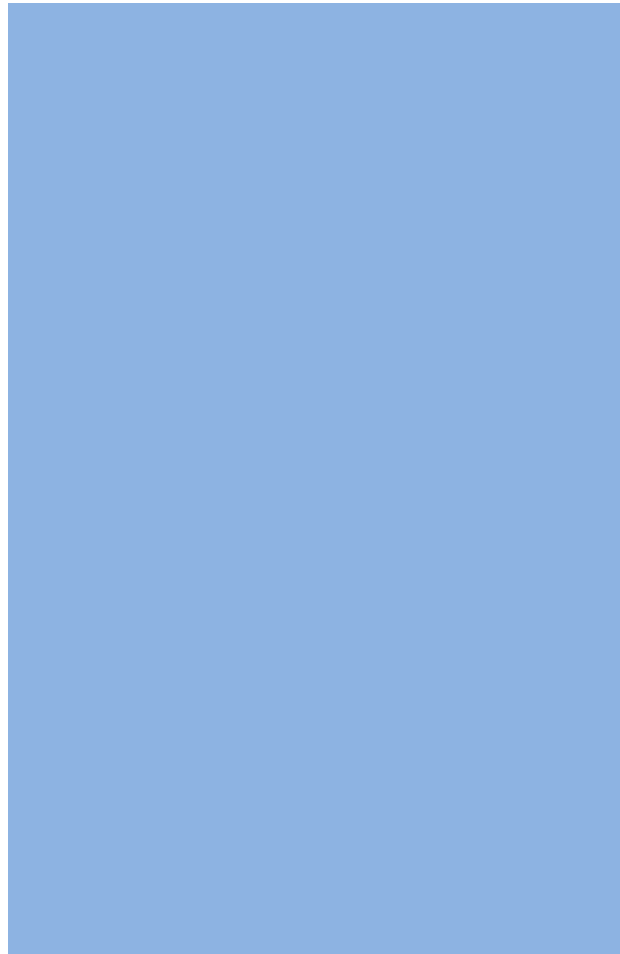
<https://www.zentek.de/dienstleistungen/entsorgung-von-transportverpackungen/>

RIGK-SYSTEM

<http://www.rigk.de/ruecknahmesysteme/ruecknahmesysteme-zeichennutzer/ruecknahmesysteme-industriegewerbe/>

REPASACK GmbH

<https://www.interseroh.de/leistungen/recycling/kraftpapiersaecke-repasack/>



Landratsamt Bamberg
Abfallwirtschaft
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg



Telefon: 0951 / 85-706 oder 85-708
Telefax: 0951 / 85-8706 oder 85-8708

E-Mail: abfallberatung@lra-ba.bayern.de

Internet: www.landkreis-bamberg.de

Landratsamt Bamberg
Abfallwirtschaft



Entsorgung von Transportverpackungen

Definition nach § 3 Verpackungsgesetz (VerpackG):

Verpackungen sind aus beliebigen Materialien hergestellte Erzeugnisse zur Aufnahme, zum Schutz, zur Handhabung, zur Lieferung oder zur Darbietung von Waren, die vom Rohstoff bis zum Verarbeitungserzeugnis reichen können, vom Hersteller an den Vertreiber oder Endverbraucher weitergegeben werden und die Handhabung und den Transport von Waren in einer Weise erleichtern, dass deren direkte Berührung sowie Transportschäden vermieden werden, und typischerweise nicht zur Weitergabe an den Endverbraucher bestimmt sind (**Transportverpackungen**)

Was sind Transportverpackungen?

Transportverpackungen werden typischerweise beim Weg vom Hersteller der Ware bis zum Vertreiber/Händler/ Betrieb eingesetzt und fallen im Gegensatz zur Verkaufsverpackung nicht beim privaten Endverbraucher, sondern beim Handel an.

Transportverpackungen sind beispielsweise: Kartons, Papier, Folien, Schaumstoff, Umreifungsbänder, Paletten, Schaumstoff-Flocken/Chips, Holzverpackungen, Styropor, Säcke (Papier, Verbundmaterial), Fässer, Kisten, usw.

Transportverpackungen - Beispiele:

- Großer Pappkarton, in dem viele Einzelwaren zu einem Geschäft transportiert werden.
- Paletten, die zum Transport einzelner Gebinde zum Händler dienen
- Folien (Stretchfolien) und/oder Umreifungsbändern, zum Schutz bzw. zur Sicherung beim Transport von Waren
- Füllmaterial wie Verpackungschips, Folien wie Luftpolsterfolie oder Schaumstoffolie zum Schutz der Ware vor Beschädigungen
- Styroporteile als Kantenschutz.
- Schachteln und Folien, die als Verpackungsmaterial für Möbel dienen
- Fässer, Kanister, Kisten, Säcke, Paletten, Kartonagen, geschäumte Schalen, Schrumpffolien und ähnliche Umhüllungen, die Bestandteile von Transportverpackungen sind und die dazu dienen, Waren auf dem Weg vom Hersteller bis zum Vertreiber vor Schäden zu bewahren, oder die aus Gründen der Sicherheit des Transportes verwendet werden.

Rücknahmepflichten für Transportverpackungen:

Nach § 15 des VerpackG sind Hersteller und Vertreiber verpflichtet, Transportverpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen. Im Rahmen wiederkehrender Belieferungen kann die Rücknahme auch bei einer der nächsten Anlieferungen erfolgen. Die zurückgenommenen Transportverpackungen sind einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung zuzuführen (...).

Praxis - Kosten:

1. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Lieferanten, wie die Rücknahme von Transportverpackungen geregelt ist. Wird Ihnen keine Lösung angeboten, können Sie auf die Rücknahmeverpflichtung hinweisen.
2. Für die Rücknahme und Verwertung der Transportverpackungen an sich dürfen die Hersteller/Vertreiber kein Entgelt verlangen, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Wird die Rücknahmeverpflichtung indirekt durch eine externe Entsorgungsunternehmen erfüllt, dürfen jedoch z.B. Mietkosten für einen Sammelcontainer oder Kosten für Sammelsäcke gefordert werden.
3. Wichtig:
 - Transportverpackungen dürfen nicht über die öffentlichen Entsorgungseinrichtungen des Landkreises beseitigt werden, z.B. die Wertstoffhöfe (Ausnahme: Transportverpackungen aus Karton/Pappe).
 - Auch die Entsorgung über den „Gelben Sack“ ist nicht zulässig. Darin werden ausschließlich Verkaufsverpackungen aus privaten Haushalten oder vergleichbaren gewerblichen Anfallstellen (z.B. Gaststätten, Altenheime, etc.) gesammelt.
4. Fragen Sie bei Ihren entsprechenden Branchenvertretern nach, denn in einigen Bereichen werden branchenspezifische Entsorgungslösungen angeboten.

5. In manchen Fällen bieten Hersteller bzw. Vertreiber Nachlässe z.B. bei den Warenpreisen an, wenn der Empfänger auf sein Rückgaberecht verzichtet. Dann sind Sie selber für eine korrekte Verwertung oder weiteren Verwendung der Transportverpackungen verantwortlich und müssen sich darum kümmern (keine Entsorgungsmöglichkeit über die Einrichtungen des Landkreises, siehe Punkt 3)

Rückgabe- bzw. Entsorgungsmöglichkeiten

Ihr erster Ansprechpartner ist der Hersteller bzw. Vertreiber der Ware. Darüber hinaus entscheidet sich jeder Betrieb, jede Firma, jedes Geschäft für eine eigene passende Lösung, abhängig davon, wo und wie viel Platz zur Zwischenlagerung der Transportverpackungen zur Verfügung steht, welche Materialarten sortiert werden müssen, welche Branchenlösungen es gibt oder was der Hersteller/ Vertreiber/ Lieferant der Ware für Rücknahmelösungen anbietet.

Im Landkreis Bamberg tätige Entsorger:

Rudolf Fritsche GmbH, 91301 Forchheim
Telefon 09191/72 31-0
www.fritsche-entsorgung.de

Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG,
Betrieb 96175 Pettstadt
Telefon 0800-1836542

Eichhorn Transport- und Entsorgungs GmbH
97483 Eltmann
Telefon: 09522/30100
www.eichhorn-recycling.de

Verwerter von Kunststoffen:
Firma Horst Birk, 96149 Breitengüßbach
Telefon: 09544/9823773